

**14586/AB**  
Bundesministerium vom 17.07.2023 zu 15077/J (XXVII. GP) [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.379.334

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)15077/J-NR/2023

Wien, 17. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.05.2023 unter der Nr. 15077/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Käfigeier zu Ostern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Wie viele Käfigeier werden in Österreich zu Ostern verkauft?
- Wie viele Käfigeier werden in Österreich jährlich verkauft? (Bitte um eine Auflistung für die letzten 10 Jahre.)

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegen dazu keine Daten vor.

**Zu den Fragen 3, 4 und 6:**

- Aus welchen Ländern stammen die Käfigeier, welche in Österreich verkauft werden?
- Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium, damit keine Käfigeier importieren werden?

- Ist den Konsumenten in Österreich bekannt, dass hierzulande nach wie vor uns auch Käfigeier verkauft werden?

Die Käfighaltung ist in Österreich verboten. Der Lebensmitteleinzelhandel bekennt sich gegenüber der Branche dazu, ausschließlich österreichische Frischeier anzubieten. Zudem stammen mit dem AMA-Gütesiegel versehene Frischeier jedenfalls aus Österreich und somit nicht aus Käfighaltung.

Im Jahr 2022 wurden nach der österreichischen Außenhandelsstatistik (Statistik Austria) Eier aus folgenden Ländern importiert (mengenmäßig gereiht): Deutschland, Polen, Niederlande, Kroatien, Rumänien, Italien, Tschechische Republik, Irland, Slowakei, Ungarn und Rumänien. Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus der Außenhandelsstatistik das tatsächliche Produktionsland nicht ableiten lässt und es keine Differenzierung zwischen den einzelnen Produktionsformen gibt.

Eier, die den Europäischen Vermarktungsnormen für Eier entsprechen [siehe Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 589/2008], dürfen in die Europäische Union importiert werden. Bereits in die Europäische Union eingeführte Eier unterliegen dem Binnenmarktprinzip, wonach einseitige nationale Importverbote nicht zulässig sind.

#### **Zu den Fragen 5, 7 und 8:**

- Nicht bei jeder Farbe kann man die Stempel und damit die Herkunft erkennen. Wie können österreichische Konsumenten sicher sein, woher ihre Eier kommen und ob die Hühner wie angegeben gehalten werden?
- Wie beurteilen Sie den Umstand, dass es in Österreich zwar ein Verbot von Käfighaltung gibt, trotzdem aber Käfigeier in verarbeiteten Produkten oder wie im Beispiel der ÖVP-Ostereier als Jauseneier verkauft werden dürfen?
- Ist geplant, mit einer genaueren/umfangreicheren Kennzeichnungspflicht auch die Herkunft von Eiern in verarbeiteten Produkten nachvollziehbar zu machen?

Bei gekochten Eiern handelt es nach Artikel 2 Abs. 1 lit m und o der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 um Verarbeitungserzeugnisse. Eine Pflicht zur Herkunfts kennzeichnung gibt es in diesem Zusammenhang nicht. Zudem darf sowohl hinsichtlich der Verarbeitungserzeugnisse als auch der Herkunfts kennzeichnung auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hingewiesen werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wird sich weiterhin für eine verpflichtende Herkunfts kennzeichnung bei verarbeiteten Produkten, wie beispielsweise gekochten Eiern – so wie dies im Regierungsprogramm vorgesehen ist – einsetzen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc